

Kriterien für den Heimatpreis

Titel: „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Die Mittel stellt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nach Antrag und Bewilligung den Gemeinden zur Verfügung. Diese würdigen im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Nach Ziffer 4.1 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“* ist der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt angemessen zu berücksichtigen. Nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold (Marvin Rösch) wird das Land NRW, wie bereits 2019, auch in diesem Jahr auf die Festlegung eines Schwerpunkts verzichten.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gütersloh (Wohnsitz) haben die Möglichkeit, Vorschläge für Preisträger bei der Stadtverwaltung einzureichen. Der Rat fasst über die Preisvergabe einen Beschluss.

In dem Vorschlag, der mindestens eine A4-Seite und maximal drei A4-Seiten (Computer geschrieben, Arial 11 Punkt als Maßstab) sind zu nennen: Name Einreichender mit Kontaktmöglichkeit, Name des Vorgeschlagenen, Anschrift, Kontaktperson (sofern bekannt), ausführliche Begründung mit konkreten Beispielen, persönlicher Bezug/Motivation zur Einreichung. Als Anlage können maximal drei Flyer, Fotoseiten, 1 Film, bis zu drei Zeitungsartikel o.ä. beigefügt werden. Es ist auch möglich, sich selbst, z.B. als Verein durch den Vorsitzenden, zu bewerben.

Zwischen Auslobung und Einreichungsfrist sollen mindestens 8 Wochen liegen, die nicht über die Sommerferien gehen sollen. Veröffentlicht/ausgelobt wird über den Newsletter des Fachbereichs Kultur, das Kulturportal Gütersloh im Internet, über die Zentrale Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gütersloh und somit über Presseberichte/Pressekonferenz. Ein Weiterleiten dieser Einladung zur Bewerbung in eigene Netzwerke ist ausdrücklich erwünscht. Nach Verstreichen der Bewerbungsfrist soll die Jury innerhalb von 6 Wochen zusammentreten und in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung soll über deren Vorschlag beraten und eine entsprechende Empfehlung an den Rat ausgesprochen werden. Die Preisverleihung soll innerhalb von drei Monaten nach dem Ratsbeschluss erfolgen und ist – Kriterium des Ministeriums – im laufenden Kalenderjahr der Bewilligung abzuschließen (bis 31.12. des Haushaltsjahres).

Preisträger können keine natürlichen Einzelpersonen sein, sondern Körperschaften, Vereine, Organisationen etc. Die Gemeinnützigkeit muss vor der Preisvergabe gegeben sein und nachgewiesen werden. Eine rein kommerzielle Ausrichtung ist nicht zulässig.

Es gibt einen Katalog mit Pflichtkriterien, die von den Preisträgern erfüllt werden müssen und es gibt Kann-Kriterien. Mindestens eines der Kann-Kriterien sollte auch erfüllt sein, um eine bewusste Positionierung und eine innovative Herangehensweise auszudrücken.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Es werden keine konkreten Projekte finanziert und z.B. keine konkreten Personalkosten bezuschusst. Vielmehr würdigt und honoriert der Preis eine bereits laufende oder erfolgte (Projekt-)Arbeit. Das Preisgeld soll vom Preisträger nach dessen Satzung und Mitgliederbeschluss gemeinnützig für die weitere Arbeit oder neue Projekte verwendet werden.

Eine **kleine Fachjury** von 5 Personen aus vier Bereichen, von denen mindestens 3 Stimmrecht haben (einfache Mehrheit reicht aus), sprechen Empfehlungen mit Begründungen für den Preisträger aus. In begründeten Fällen kann der Preis geteilt werden (maximal 2 Preisträger). Verifiziert und gültig wird der Vorschlag der Jury durch Ratsbeschluss.

Vorschlag Zusammensetzung Jury:

- 1 Vertreter aus dem Fachbereich Kultur (Leitung, Stellvertretung oder Fachkraft „Erinnerungskultur/KEP“ oder der Kulturdezernent)
- 1 Vertreter aus dem Fachbereich Repräsentation/Bürgermeister/ZÖ
- 2 Fachpersonen aus dem Bereich Geschichte Gütersloh – Lehrkraft, Leiter Stadtarchiv oder Kreisarchiv, Leiter Stadtmuseum (falls befangen, Vertreter)
- 1 Vertreter aus einem weiteren Fachbereich (z. B. Leitung, Stellvertretung Fachbereich Schule, Sport oder Soziales, Ehrenamtskoordinatorin)

Aus Gründen des Marketings, der Sichtbarkeit und als „Label“ wird neben dem kommunalen Logo eine einheitliche Wort-Bild-Marke in allen Dokumenten, Drucksachen und Darstellungen, die den Heimat-Preis betreffen, verwendet.

Als sichtbarer Preis wird eine von einem heimischen Kunstschaaffenden gestaltete gerahmte Urkunde in einer würdigen Veranstaltung verliehen. Darüber hinaus werden die Preisträger auf dem Kulturportal und in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Die Kommune hat den Kriterien entsprechend einen Verwendungsnachweis über das Preisgeld bis zum 31.03. des Folgejahres einzureichen.

Pflichtkriterien

- 1) Fragestellungen von Heimat und Identität, kulturellen Wurzeln, Gemeinsamkeiten und Unterschieden, Traditionen und Ritualen sollen thematisiert werden und Gegenstand der dokumentierten Tätigkeit sein (z.B. in Satzungen, in sichtbaren Projekten etc.)
- 2) Das Verbindende, Gemeinschaft und Zusammenhalt sollen gefördert werden
- 3) Das Bewahren, Verstehen und Vermitteln von Traditionen und historischem Wissen einerseits und das Gestalten von Zukunft andererseits sollen erkennbar sein
- 4) Projekte und Initiativen, die entweder einerseits sehr vertiefend ein Fokusfachgebiet thematisieren und andererseits Vielfalt fördern und begrüßen
- 5) Konkrete aktuelle Projekte, mindestens aus dem vergangenen Jahr, die die Vermittlung von Heimatthemen, Heimat- und Wir-Gefühl sichtbar machen und fördern
- 6) Fundierte fachliche Arbeit mit Anspruch an Kontinuität und Erreichen von vielen Bürgerinnen und Bürgern

Kann-Kriterien

- 1) In besonderem Maße innovative und neue Ansätze in dem Bewusstseinsprozess rund um den Heimatbegriff und die Vermittlung von Geschichte und Tradition
- 2) In besonderem Maße die Integration von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund, Minoritäten, Migranten; Begegnung mit Solidarität und Respekt
- 3) In besonderem Maße Inklusion im Fokus

- 4) In besonderem Maße Kinder und Jugendliche in die Heimatarbeit einbeziehend
- 5) In besonderem Maße generationsübergreifende Themen aufgreifend
- 6) In besonderem Maße digitale Möglichkeiten in der Vermittlung und Wissensdarstellung einbindend
- 7) In besonderem Maße Partizipation und aktive Teilnahme fördernd
- 8) In besonderem Maße auf eine langfristige Wirkung/Nachhaltigkeit ausgelegt
- 9) Besonderer Umfang ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
- 10) Eine Organisation/Institution/ein Verein etc. mit besonders langer Geschichte und Tradition, der sich aber bewusst und erfolgreich in die Zukunft ausrichtet und verstärkt eine Verjüngung der Mitglieder oder Aktiven aufzeigen kann
- 11) Eine besonders junge Initiative, die besonders einer Förderung in der Startphase bedarf und eine bisher unbesetzte Nische in Gütersloh innerhalb des Themengebietes Heimat und Identität besetzt
- 12) Die in besonderem Maße mit anderen Institutionen/Vereinen etc. kooperiert und gleichberechtigte Zusammenarbeit deutlich macht
- 13) Sich in besonderem Maße der Heimat- und Denkmalpflege und der Sicherung und Vermittlung materiellen und immateriellen Kulturgutes widmet
- 14) Sich in besonderem Maße für den Erhalt und die Pflege des heimatlichen Naturraums einsetzend